

## **Unterschiedliche Deutungsmuster aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen in Russland und Deutschland**

Ergebnisse der Studie „Die Mauer ist gefallen – es lebe die Mauer!“

*„... wenn die Politik alle Bereiche einer Gesellschaft dominiert, nennen wir dieses System totalitär. Wir sagen, das ist tödlich für die Freiheit. Aber wenn der Markt alle Bereiche der Gesellschaft dominiert, nennen wir das Freiheit. Es ist eine gefährlichere Form von Totalitarismus, denn sie reist unter der Flagge der Freiheit“*

*Benjamin Barber*

*„Man könnte eine „Heldentatenliste“ der letzten Jahre zusammen stellen, über Gesetze, in denen Bürgerrechte abgebaut und Strafandrohungen erhöht werden. Alles ohne Erfolgskontrolle und unter Weigerung, eine effektive Kontrolle durchzusetzen. Wir sind auf eine Rutschbahn des Abbaus von Bürgerrechten zu Gunsten dessen geraten, was Konservative als starken Staat betrachten. Sie müssten begreifen, dass ein Staat, der immer mehr auf Strafrecht und Polizeigewalt setzt, immer schwächer wird, weil er das Vertrauen der Bürger nicht mehr besitzt“*

*Burkhard Hirsch*

*Ergebnisse der empirischen Studie haben Anhaltspunkte für die Annahme einer konvergierenden kriminalpolitischen Tendenz in dem ehemals durch den Eisernen Vorhang geteilten Raum geliefert. Im vorliegenden Aufsatz werden unterschiedliche Interpretationsmuster dieser Tendenz diskutiert. Die steigende Punitivität in den Ländern des ehemaligen Westblocks einschliesslich partieller Auflösungserscheinungen rechtsstaatlicher Grundsätze kann als*

*eindeutig diagnostiziert gelten. Dieser Vorgang kann als ein vorübergehendes und in einem Teilsystem der Gesellschaft lokalisiertes, dem gesellschaftlichen Gesamtentwicklung hin zu mehr Freiheit und Wohlstand quer liegendes Phänomen gesehen werden. Oder findet in dieser Tendenz eher das Vektor des strukturellen und kulturellen Wandels weg von Demokratie und Rechtsstaat hin zu Gulags westlicher Art seinen Ausdruck? Je nachdem, welche Option man wählt, unterscheiden sich auch die Deutungen der Teilaspekte der aktuellen Kriminalpolitik, so dass die Unterscheidung zwischen einer affirmativen und einer transformativen kriminalpolitischen Haltungen einen Sinn macht (affirmativ vs. transformativ in Bezug auf die gesellschaftliche Gesamtentwicklung, das vorherrschende Lagerdenken und den hegemonialen Diskurs). In den angesprochenen diskursiven Zusammenhängen werden die ehemals als liberal geltenden freiheitsrhetorischen Denkansätze zunehmend anfallend für die Instrumentalisierung als Mittel der ideologischen Flankierung antiliberal-autoritärer Entwicklungen.*

*As the results of a study on crime control politics in Germany and Russia after the implosion of the Eastern block show, there are some reasons to assume convergent developments of crime control in the countries of the former Western and Eastern blocks. Here, different interpretative patterns of these developments are being discussed. There is a consensus among the experts of the study about the increasing punitivity alongside with a partial erosion of rule of law in the countries of the former Western block. This can be considered as a short term and contingent trend, localized in a subsystem of society and deviant of the entire development toward more freedom and well-being. Or is it rather an expression of the vector of the structural and cultural change away from democracy, welfare and rule of law, toward Gulags Western Style? Interpretations of the particular aspects of crime control depend heavily upon the choice between these two options. So it makes a sense to see criminological discourse as divided into an affirmative and a transformative streams (affirmative vs. transformative about the hegemonic development). Within this discursive context, the ways of thinking usually marked as liberal are being increasingly prone and predisposed to be (mis-)used for a legitimization of illiberal-authoritarian developments.*

Die Studie wurde im Zeitraum vom Dezember 2003 bis November 2004 durchgeführt. Ihr Kern stellten 21 fokussierte Interviews mit deutschen und russischen Experten für kriminalpolitische Fragen dar: Vertreter der Justiz, Politik, Polizei, Wissenschaft und des Strafvollzugs. Zusätzlich wurden auch andere Quellen ausgewertet, etwa Kommentare zu aktuellen kriminalpolitischen Entwicklungen in den beiden Ländern und weltweit. Für die finanzielle und methodische

Unterstützung möchte sich der Verfasser beim Zentrum für Deutschlands- und Europastudien in SPb und seinen Mitarbeitern Dr. Michael Kleineberg und Prof. Jürgen Feldhoff ganz herzlich bedanken. Zur Umsetzung des Vorhabens trugen die interviewten Experten entscheidend bei. Ein ganz besonderer Dank gebührt Prof. Fritz Sack in Hamburg und Prof. Jakov Gilinskij in Sankt Petersburg für ihre fachliche Betreuung des Projekts sowie menschliche, psychologische, technische, organisatorische, infrastrukturelle, logistische Hilfe in der Lösung zahlreicher im Forschungsprozess anfallender Fragen.

## **Forschungsvorhaben, -methoden und -verlauf**

Es handelte sich um ein exploratives Forschungsprojekt, dessen Fragstellung anfänglich äußerst allgemein gefasst wurde: kriminalpolitische Entwicklungen in Deutschland und Russland nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes zu vergleichen. Die jeweiligen nationalen Entwicklungen wurden nicht von vornherein als gegenseitig strikt abgegrenzte empirische Fälle betrachtet, eher als zwei Versionen der laufenden kriminalpolitischen Tendenz im ehemals durch den Eisernen Vorhang geteilten Raum. Die Frage lautete, ob kriminalpolitische Entwicklungen in ehemals östlichen bzw. westlichen Gebieten dieses Raums eine konvergierende Tendenz aufweisen; ob sich innerhalb des kriminalpolitischen Bereichs irgend eine Annäherung der ehemals alternativen Gesellschaftsordnungen zum Ausdruck bringt. Je nachdem, wie die Ergebnisse ausfallen, wäre dann hiermit ein Argument dafür bzw. dagegen gewonnen, dass die Annäherung tatsächlich stattfindet.

Das skizzierte Vorhaben nahm seinen Anfang im Unbehagen mit den modernisierungsoptimistischen Thesen einer „nachholenden Modernisierung“ oder einer „dritten Demokratisierungswelle“. Zum einen bestehen Anhaltspunkte für skeptische Urteile über die normativ angenommene und empirisch erwartete Etablierung rechtsstaatlicher Standards der Kriminalpolitik im postsowjetischen Raum (etwa Gilinskij 2000). Zum anderen sehen manche Experten selbst in den „westlichen“ Ländern viele Merkmale einer Auflösung rechtsstaatlicher, liberaler und demokratischer Grundsätze (etwa Christie 1995). Dies kann natürlich (bagatellisierend) als eine Auflockerung oder als eine Um- bzw. Neudefinition des Rechtsstaats und der Demokratie unter den sich veränderten Bedingungen, etwa der so genannten Globalisierung, aufgefasst werden. Dann gilt es immer noch festzustellen, woran sich nun die ex-östlichen Länder annähern können oder sollen, wenn die gestrigen Leitbilder einer rechtsstaatlich geprägten Kriminalpolitik immer mehr an empirischer Substanz verlieren. Und wenn die Kollegen im Westen sowie einheimische Liberale an russischen Zuständen kritisieren, es würde hier irgend eine krumme Demokratie gebaut, so haben sie auf der einen Seite damit

voellig Recht. Auf der anderen Seite erinnert dies zunehmend an die einstigen Vorwurfe des Politbueros des ZK der KpdSU an die KP Chinas oder an Genossen Muamar Kaddafi, dass diese bei sich irgend einen komischen Sozialismus gebaut haetten. Wo ist denn eine „Weniger-Krumme-Demokratie“, fragt man sich etwa anhand der folgenden Aeusserung eines Experten der Studie:

*„Das ist jetzt Politikwissenschaft, die der Auffassung ist, dass sich die westlichen Demokratien in defekte Demokratien entwickeln, weil viele Politiker nur das vertreten, was in den Medien ankommt, wie dies Professor Thomas Meyer in einem schönem beschrieben hat, nämlich Mediokratie heißt das. Am allerschlimmsten wäre es dann, wenn die Medien unmittelbar Politik machen, über Medienkampagnen. Ich glaube, es hat in Hamburg im Jahr 2001 eine Medienkampagne gegeben“ (HW).*

Für die Umsetzung des Vorhabens erscheinen die jeweiligen Entwicklungen in Deutschland und Russland als besonders geeignet. Sie vertreten zwei Grenzfälle. Aus kulturellen und historischen Gründen durfte von den neuen Bundesländern erwartet werden, dass sie Paradebeispiel einer reibungslosen Annäherung an die westlichen Verhältnisse darstellen würden. Sie waren nämlich sowohl zu einer solchen Annäherung am besten in der Lage, als auch am wenigsten in der Lage, die Annäherung zu verweigern. Gerade das Gegenteil gilt für die Russische Föderation. Insofern können Deutschland und Russland als zwei Gegenpole der laufenden Wandlungsprozesse betrachtet werden, was die Tiefe, Rücksichtslosigkeit und Eindeutigkeit des Kontinuitätsbruchs bzw. des „Verschlingens“ des östlichen Teils des ehemaligen Gegensatzes durch seinen westlichen Teil angeht. Hinzu kommt, dass im deutschen Raum die ehemals westliche Seite am stärksten und unmittelbarsten mit dem „Verdauungsaufwand“ und kollateralen Folgen der Auflösung des Systemgegensatzes belastet wurde (im Vergleich zu den anderen westlichen Ländern). Im russischen Raum war hingegen die östliche Seite mit den größten Herausforderungen und Umstellungsschwierigkeiten konfrontiert (im Vergleich zu den anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks).

Nun soll noch eine Entscheidung bezüglich des Forschungsgegenstands dargestellt werden. Dazu sieht sich der Verfasser durch mehrere Diskussionen mit deutschen und russischen Kollegen veranlasst, wobei es eben um das Design der Studie und deren Ergebnisse ging. Die Kollegen wollten unbedingt wissen, ob es sich nämlich um kriminalpolitische Praktiken handle, oder aber um kriminalpolitische Diskurse? Um die Entwicklungen der Inhaftierungszahlen sowie der Gesetzgebung oder um die Reflexionen an diesen Entwicklungen? Darauf soll gleich beantwortet werden: um beides, wenn auch auf das Risiko hin, die Kollegen zu enttäuschen und zu verärgern. Die Realität soll nicht unbedingt als aufgesplittet in diese Ebenen oder

Dimensionen gesehen werden. Das Verhältnis zwischen Macht und Wissen, Beobachtung erster und zweiter Ordnung soll nicht immer als ein Dilemma, als ein „Entweder-Oder“ behandelt werden. Eine strikte Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Etagen der Wirklichkeit soll zwar innerhalb der konstruktivistischen Orthodoxie eingehalten werden. Das ist aber kein Grund, immer und überall zwei Fragen auseinanderzuhalten bzw. getrennt zu beantworten: wie Dinge gemacht werden und wie geredet wird darüber, wie Dinge gemacht werden.

Allerdings wird in dem vorliegenden Aufsatz nur ein Aspekt des Gegenstandes und der Ergebnisse der Forschung herausgegriffen. Wie es auch im Titel lautet, handelt es sich weitgehend nur um die Deutungsmuster bzw. –angebote fuer die als Gegenstand dieser Deutungsangebote verstandenen Entwicklungen. Die Entwicklungen selbst, wie diese durch die Experten jenseits der Interpretationsebene geschildert wurden, anhand der „festen“ Daten wie Statistiken, polizeiliche und justizielle Praktiken, Gesetzgebung usw., werden hier nur in groben Zuegen hintergruendig skizziert, sofern eine Darstellung des „Deutungsgegenstandes“ zum „Deutungsprozess“ gehoert und vice versa. Ob nun der Deutungsgegenstand ein Aspekt des Deutungsprozesses oder umgekehrt, der Prozess ein Aspekt des Gegenstandes ist, soll hier nicht weiter diskutiert werden, denn es waere voellig abwegig.

Die Interviews wurden erst in Deutschland, und dann in Russland durchgefuehrt. Deshalb wurden auch die Deutungsmuster, parallel zum Vorgang der Datenerhebung und innerhalb dieses Vorgangs, an dem Material der deutschen Interviews entworfen. Danach wurden sie mit den Ergebnissen der russischen Interviews verglichen, ergaenzt, praezisiert, auf den gemeinsamen Nenner gebracht. Die russischen Ergebnisse entsprachen nur teilweise den primaer entworfenen Mustern, weshalb im Folgenden bei der Schluderung der Muster hauptsaechlich auf deutsche Materialien zurueckgegriffen wird.

Bei der Auswahl der Experten aus den Funktionsbereichen Wissenschaft, Politik, Justiz, Polizei und Strafvollzug ging es keinesfalls um eine wie auch immer verstandene Repraesentativitaet, sondern allein um die Beruecksichtigung eines moeglichst breiten Spektrums funktionsbedingter Sicht- und Beobachtungsweisen. Es gab auch weitere Auswahl-Gesichtspunkte: den Experten sollte ein Interesse fuer gesamtgesellschaftliche Zusammenhaenge kriminalpolitischer Fragen, ueber ihre pragmatisch verstandenen beruflichen Schwerpunkte hinaus, unterstellt werden koennen, wie auch die Bereitschaft und Faehigkeit, sich in der Situation eines Interviews auf diese Zusammenhaenge zu beziehen.

Anfaenglich wurde geplant, wiederum ohne Repraesentivitaetsansprueche, Experten mit unterschiedlichen ideologischen Hintergruenden einzubeziehen. Zunaechst einmal bat sich an, die ideologische Trennlinie zwischen konservativ und liberal zu ziehen. Traditionell zeichnet sich die **konservative Kriminalpolitik** durch ein Plaedoyer fuer haertere Strafen und eine angeblich

pragmatische Auffassung der Kriminalpolitik aus. Der zum Teil verhehlte oder verkannte ideologische Bezug lässt sich daran festmachen, dass mit repressiven Mitteln negative Aspekte der jeweils vorherrschenden sozialen Verhältnisse neutralisiert werden müssen, und hiermit ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung geleistet werden soll. **Liberale Kriminalpolitiker** hingegen plädieren üblicherweise für mildere Strafen und alternative Ansätze wie Täter-Opfer-Ausgleich, Wiedergutmachung und ähnliches. Der ideologische Kern dieser Ansätze stellt die Ansicht dar, dass kein soziales Problem allein mit repressiven oder sonstigen „pragmatischen“ Mitteln, ohne tiefere Eingriffe in die bestehenden Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse, zu lösen ist. Allerdings gibt es einige Anhaltspunkte für die Annahme, dass sich so etwas wie ein „liberales kriminalpolitisches Programm“ noch nicht herausgebildet hat. Die liberalen Kriminalpolitiker schlagen meistens vor, das zu unterlassen, was ihre konservativen Opponenten vorschlugen. Eigene Ansätze gehören meistens eher zu funktionalen Feldern der Sozial-, Wirtschafts- und sonstigen Politik, die Vorschläge zu alternativen kriminalpolitischen Maßnahmen haben sich bisher zu keinem kompakten Programm verdichtet.

Von Anfang der Studie an kam es jedoch zu Bedenken über die Bezugnahme auf das Kontinuum „konservativ-liberal“ bei der Auswahl von Experten und Herstellung interpretativer Schemata. Sollte es um Strömungen, Haltungen und Trennlinien gehen, so konnten diese eher als Ergebnis der Studie herausgearbeitet denn als eine methodische Voraussetzung für ihre Durchführung genommen werden. In Deutschland konnten konservative Experten für die Interviews nicht gewonnen werden, und insofern wurden die Interviews mit Fachleuten durchgeführt, die zwar nicht unbedingt als „liberal“ in dem oben dargestellten Sinne, wohl aber jedenfalls als „nicht-konservativ“ eingestuft werden. In Russland wurden doch zwei mehr oder weniger konservative Experten erreicht. Das Besondere bei ihnen war, dass sie mit den repressiven Mitteln nicht den Schutz bestehender Macht- und Eigentumsverhältnisse, sondern eine teilweise Rückkehr zu den ehemaligen realsozialistischen Zuständen anstrebten (zurück in die Zukunft?). Also kann man sagen, dass die im Folgenden dargestellten Deutungsmuster zwar nicht das „nicht-konservative Spektrum kriminalpolitischer Ansichten“ vertreten, wohl aber innerhalb dieses Spektrums vertreten sind.

Ohne auf weitere methodische Details einzugehen, kann der Forschungsprozess folgendermaßen dargestellt werden. Zunächst einmal wurden an die Experten einige wenige „Kernfragen“ gestellt, etwa nach dem Vektor der aktuellen kriminalpolitischen Tendenz oder nach ihrem Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen (politischen, wirtschaftlichen usw.) Entwicklungen. Mit diesen Fragen sollten die Gespräche angestoßen, und deren Gegenstand sollte festgelegt werden. Bei der Arbeit mit den Abschriften der Interviews wurden die Fragen herausgelöst, auf welche die Experten geantwortet haben (bekanntlich haben die

Experten immer viel Wichtigeres zu berichten als das, worüber sie gefragt werden). Die Liste der Fragen wurde hinsichtlich ihrer Relevanz für den Schwerpunkt der Studie systematisiert, und dann wurden die Antworten der Experten auf diese Fragen untereinander verglichen. In einem nicht-formalisierten interpretativen Verfahren wurden ferner interne logische (nicht statistische!) Zusammenhänge zwischen Sichtweisen, Meinungen und Haltungen zu unterschiedlichen Fragenkomplexen hergestellt: je nachdem etwa, wie eine Expertin oder ein Experte den Zusammenhang zwischen der aktuellen kriminalpolitischen Entwicklung und ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext gedeutet hat, fiel auch die Einschätzung zeitlicher und räumlicher Grenzen dieser Entwicklung unterschiedlich aus. Dabei verdichteten sich die logischen Zusammenhänge zu relativ konsistenten „diskursiven Knoten“ oder Deutungsmustern der aktuellen kriminalpolitischen Tendenz sowie ihrer strukturellen und kulturellen Zusammenhänge.

Es soll kein Eindruck entstehen, dass die Haltungen der einzelnen Experten völlig widerspruchsfrei waren und restlos in dieses oder jenes interpretative Muster passten. Eher hat jede Expertin oder jeder Experte jeweils 2-3 stark ausgeprägte Aussagen geliefert, die eindeutig entweder dem einem oder dem anderen Muster zugeordnet werden konnten. Die Antworten auf andere Fragen waren dann entweder ambivalent, irrelevant für die Unterscheidung zwischen den Mustern, konnten nicht eindeutig eingestuft werden oder waren möglicherweise sogar inkonsistent mit den „profilbildenden“ Äußerungen dieser Expertin oder dieses Experten. Wie auch Richard Sennett einmal seine Arbeitsweise dargestellt hatte, erfolgte hier „compounding several voices into one or splitting one voice into many“ (Sennett 1998: 11).

Im Grunde genommen, wurden durch die jeweilige Expertin oder den jeweiligen Experten einzelne Bausteine geliefert, von denen einige miteinander zusammenpassten bzw. nicht zusammenpassten. Diese Bausteine bildeten von sich aus keine Faktoren oder Cluster, wie man sich solche Sachverhalte manchmal bei der statistischen Analyse vorstellen will. In der Tat wurden die Bausteine zu einheitlichen Konstruktionen erst interpretativ verbunden: Interpretation war Zement und Bauleistung. Und im Kontext der errichteten Konstruktionen haben die Bausteine, d. h. die Meinungen der Experten zu dieser oder jener Frage, eine neue Bedeutung gewonnen.

## **Zum Vektor der Konvergenz**

Wie oben angekündigt, soll hier einiges ueber kriminalpolitische Tendenzen in Deutschland und Russland gesagt werden. Aufgrund der Interviews wurde versucht, konvergierende Merkmale der jeweiligen Tendenzen in den beiden Laendern festzustellen und mehr oder weniger eingehend zu rekonstruieren. Zweifellos könnten auch Divergenzmerkmale

herausgefunden werden. Die Aufgabe war aber herauszufinden, ob Anhaltspunkte für die Annahme einer konvergierenden Tendenz vorliegen. Eine Analyse, in der sämtliche Argumente und Indizien pro und contra die Konvergenzannahme berücksichtigt und gegenseitig abgewogen würden, ginge über die Grenzen der vorliegenden Studie hinaus.

Anhand der Urteile von Experten konnten die kriminalpolitischen Entwicklungen in Deutschland und Russland nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes in einem einheitlichen interpretativen Rahmen erfasst werden; fast koennte man über zwei Spielarten einer gemeinsamen Tendenz sprechen. Die Gemeinsamkeiten erscheinen umso aussagekräftiger, als es um die Entwicklungen unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen geht, die als polare Versionen der Umbruchsprozesse betrachtet werden können.

**Eine der Facetten** der konvergierenden Tendenz besteht in der Annäherung der russischen Kriminalpolitik an das westliche Modell. Annaeherung bedeutet keinesfalls Angleichung:

*„In der ganzen Welt kann sich die Repressivität ausbreiten und verstärken. Dies ist denkbar als eine Antwort auf Terrorismus und kriminelles Verhalten der illegalen wie legalen Migranten. Ich weiß, dass die Bevölkerung Westeuropas durch die beiden Phänomene verunsichert ist und härtere Maßnahmen verlangt, und daher werden die Regierungen früher oder später die repressive Komponente ihrer Politik aufrüsten. Ich hoffe aber, dass es nie den russischen Zuständen gleich kommen wird“ (YG).*

Trotzdem werden die russischen Zustände liberaler, obwohl die Entwicklung insgesamt durch Eklektik bzw. Ambiguität und Ambivalenz gekennzeichnet ist, und deren liberaler Vektor nicht unumstritten ist; sollte die russische Tendenz auf ein Stichwort gebracht werden, so waere dieses Wort wohl **Eklektik** (SM). Allerdings gibt es zahlreiche Versuche, die als westlich definierten Formen, insbesondere auf der lokalen Ebene, zu implementieren. Die Annäherung kann auch als eine Gegenbewegung von der westlichen Seite begriffen werden: die Zustände werden hier konservativer, und die punitive kriminalpolitische Zaesur wird eindeutig registriert; hier waere das Stichwort **repressive Tendenz**. Es ist recht schwierig, unter den zahlreichen Statements, mit denen diese Tendenz allgemein und in ihren Einzelaspekten, emotional aufgeladen oder in einer trockenen Fachsprache geschildert wird, nur einige wenige auszuwaehlen, die in das Format des vorliegenden Aufsatzes gepasst haetten. Eins davon waere wohl am besten angetan, zum Nachdenken ueber die Quellen der repressiven Tendenz einzuladen sowie darueber, ob man diese Quellen mit kriminalpolitischer Aufklaerung, ohne Eingriffe in strukturelle Zusammenhaenge, trocken legen kann:



*„Ich habe einen Jugendrichter aus Hessen kennen gelernt. Und er hat gesagt, er hat für sich selber so eine eigene Statistik für seine eigenen Urteile gemacht. Er sei so in kritischen Diskussionszusammenhängen drinnen, und es sei ihm klar, dass es ein Problem ist, trotzdem entwickelt sich auch seine Sanktionspraxis in völlig absurder Weise nach oben...“ (AP).*

Das westliche Modell stellt derzeit, wenn nicht statisch sondern dynamisch verstanden, kein Leit- oder Vorbild einer kriminalpolitischen Liberalisierung dar. Zu diesem ost-west-gerichteten Aspekt der Annaeherung:

*I.: Gibt es dann eine Angleichung?*

*E.: Das könnte sein, ja.*

*I.: Auf welches Niveau hinaus?*

*E.: Aufs härtere.*

*“Die gravierendste Entwicklung kriminalpolitischer Art im Zusammenhang mit der Wende war, dass wir durch die östliche Mentalität zu einer härteren Strafpolitik kommen als ohne“ (KS).*

Eine gewisse Ironie der Geschichte kann an einer anderen Annaeherung diskursiver Art gesehen werden. Laut der sozialistischen Kriminologie seien diverse Misstaende des alten Sozialismus durch ueberkommene Reste vorsozialistischer Formationen sowie boesartige Einfluesse kapitalistischer Umgebung induziert worden. Jetzt wird diese uebertragungs- und relikttheoretische Formel an die Misstaende des neuen Kapitalismus angewandt. Hier wird die steigende Punitivitaet auf oestliche Einfluesse zurueckgefuehrt. Einen uebertragungs- und relikttheoretischen Volltreffer hat wohl aber vor wenigen Jahren Prof. Christian Pfeiffer gelandet, als er sowohl oestliche (Uebertragung) als auch ehemalige (Relikt) Pistoepfe fuer die jetzige rechtsradikale Gewalt verantwortlich gemacht hatte.

**Ein naechster Aspekt** der Annaeherung stellt die beiderorts praktizierte Verlagerung der repressiven Kontrolle in den außerstrafrechtlichen Bereich dar. Die Kontrolle wird zusehends proaktiv und nicht an strafrechtliche Normen gebunden. Die Staatsgewalt wird zunehmend ohne einen vorliegenden Tatverdacht angewandt, und diese Gewaltanwendung wird immer weniger durch strafprozessuale Normen begrenzt. In Deutschland ist diese Entwicklung stärker im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr institutionalisiert. In Russland stellt sie vielmehr eine unterhalb der institutionellen Ebene etablierte Tradition dar. Demokratische Kontrolle oder außergerichtliche Repression sind lediglich neue Begrifflichkeiten, Konzeptualisierungs- bzw. Institutionalisierungsangebote für die alten Zustände und Praktiken.

In Deutschland wie Russland bedeutet dies eine Erweiterung des legitimen Raums für staatliche Gewaltanwendung außerhalb der Strafjustiz. In Russland ist solche Gewalt übrigens

auch ohne rechtliche Zugeständnisse bzw. Legitimation weit verbreitet. In Deutschland ist dies nicht in dem gleichen Ausmaß der Fall. Nun wird zunächst einmal ein rechtlicher Rahmen dafür geschaffen, darauf kommen die entsprechenden Praktiken. In Russland waren die Praktiken schon immer da, nun gilt es diese zu „verrechtlichen“. In den beiden Fällen geht hiermit eine Erweiterung der Möglichkeiten einher, rechtsstaatliche Grenzen der Anwendung von Staatsgewalt systematisch zu unterlaufen bzw. sukzessive abzubauen, ohne offiziell rechtsstaatliche Grundsätze aufgeben zu müssen (oder, was der russischen Variante näher kommt, ein rechtsstaatliches Antlitz aufbauen zu können, ohne auf systematische Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze verzichten zu müssen). Die deutsche Spielart dieser Entwicklung wird im Buchtitel von Frederik Roggan "Auf legalem Weg in einen Polizeistaat" auf den Punkt gebracht. Bei der russischen Spielart handelt es sich eher um unregelmäßige, weitgehend unberechenbare polizeistaatliche Zustände, die man jetzt zu verrechtlichen bzw. zu zivilisieren versucht.

**Ein weiterer Aspekt** besteht darin, dass es in den beiden Ländern bei dem Einsatz kriminalpolitischer Instrumente immer weniger um die offiziell festgelegten (generell- und spezialpräventive, resozialisierende und welche auch immer) Ziele des Strafrechts geht, sondern zunehmend um eine direkte Steuerung gesellschaftlicher Verhältnisse und Prozesse mit repressiven Mitteln. Es wird versucht, mit diesen Instrumenten Ressourcen-, Kapital- und Personenströme zu steuern. An diesen Versuchen kann auch die Relevanz der Auflösung des Ost-West-Gegensatzes für die aktuelle kriminalpolitische Tendenz festgestellt werden. Was nun die eigentliche Zielsetzung dieser Versuche ist; ob sie ihr Ziel erreichen oder daneben landen; ob andere Steuerungsmittel unter den Bedingungen der Globalisierung versagen, oder im Rahmen der neoliberalen Beschneidung der öffentlichen Sphäre bewusst aufgegeben werden, bleibt zunächst einmal dahingestellt.

**Weitere Konvergenzmerkmale** können hier nur exemplarisch erwähnt werden. In Europa der nicht mehr so durchlässigen Grenzen hat man keine Erläuterungen zu ihnen nötig. Hier ist das Ganze zum Alltag geworden. Anstelle der abgerissenen Mauern werden allerschnellstens neue errichtet, und der Prozess nimmt die Formen einer risomatischen „Vermauerung“ der Festung Europa an. Es fällt nicht leicht, die Vermauerung mit einer parallel laufenden „Verflechtung“ zu vereinbaren: unter den Bedingungen der flüchtigen Moderne (Bauman) sollen Waren, Kapital und deren Besitzer frei, ungehemmt und verdeckt hin und her strömen. Die neue, im Rahmen des technologisch hochgerüsteten Risikomanagements aufgehobene Selektivität der Kriminalitätskontrolle hilft hier sehr gut weiter, indem die Träger gewisser Gefährlichkeitsmerkmale intensiver kontrolliert bzw. schikaniert werden. Kontrolle bezieht sich

also weniger auf individuelle Schuld, sondern eher auf Gruppenmerkmale, was einer Neuauflage des Prinzips der kollektiven Haftung nahe kommt. Damit hängt eine gewisse Ökonomisierung der Kriminalitätskontrolle zusammen. Die Staatsgewalt ist immer weniger in der Lage und willens dazu, ihren gesellschaftlichen Auftrag der Sicherheitsgewährung wahrzunehmen. Stattdessen versucht sie möglichst selektiv, effizient und sparsam diejenigen Personen, Gruppen und Populationen zu identifizieren, zu kontrollieren und zu neutralisieren, die die bestehende politische und Wirtschaftsordnung stören bzw. in Frage stellen und in massenmedialem sowie politischem Diskurs besonders akute Bedrohungslagen repräsentieren. So werden die Bedrohungslagen politisch eher verkannt als anerkannt, und die derzeitige Kriminalpolitik gehört sehr wohl zu den Mitteln der Vogel-Strauss-Politik. Hinzu kommt noch das mehrfach in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten thematisierte „Regieren mittels Verbrechen“. Es ist nämlich viel effizienter, mithilfe einer Angst vor Kriminalität als mithilfe einer Angst vor Polizei und sonstigen Sicherheitsdiensten zu regieren. Dabei braucht man nicht so grossartig jemand zu unterdrücken, was sehr teuer und nicht sonderlich effektiv ist. Man muss nur wirksame Lösungen für soziale Probleme unterlassen und die durch diese Probleme entstandenen Unsicherheiten unter Rückgriff auf sehr hilfswillige freie Massenmedien in Kriminalitätsfurcht transformieren. Dann unterwerfen sich die Bürger selbstständig und nehmen den Regierenden selbst offenbar demagogische politische Angebote ab (vgl. Lemke 2004: 259).

Obwohl über die genannten Phänomene in Russland weniger reflektiert wird, sind sie hier genau so gut bekannt wie in den Ländern der EU. Und auch mit der „unpolitischen“ Kunst des Regierens mit Kriminalitätsfurcht kommen die postsozialistischen Herrscher durchaus zurecht (vgl. Los 2002). Darin können weitere Facetten der Konvergenz gesehen werden.

### **Interpretationsmuster: transformativ vs. affirmativ**

Anfänglich wurde erwartet, dass sich aus dem Material der Interviews so etwas wie liberale vs. konservative oder etwa kritische vs. „mainstreamische“ Interpretationsmuster für die voranstehend skizzierten Entwicklungen herauskristallisieren würden. Bei der Bestandaufnahme gab es keine erheblichen Unterschiede, wie sie gerade, allerdings vereinfachend, dargestellt wurde. Wohl aber gab es Unterschiede bei den Interpretationen. Es wurden keine Experten mit konservativen Grundhaltungen mit einbezogen; eine Unterscheidung zwischen Mainstream und „Kritikern“ wäre zwar nicht völlig sinnlos und realitätsfremd gewesen, in einer (lexischen oder semantischen) Hinsicht aber ziemlich irreführend: es gab keine deutschen Experten, die über die aktuelle Politik nicht kritisch wären. Und zwar konnten

auch keine Abstufungen bzw. kein Kontinuum der kritischen Haltung festgestellt werden: man konnte nicht sagen, dass diejenigen, die sich selbst als kritisch definieren und so auch gemeinhin eingestuft werden, ausgerechnet ueber die Kriminalpolitik kritischer waeren. Ueber Kriminalpolitik nicht, ueber die Gesellschaft sehr wohl. Einige vertraten eher die Meinung, es sei im Grossen und Ganzen alles gut so mit der freiheitlich-marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung, und die punitive Tendenz sei nur ein dunkler Flecken auf einem an sich immer noch hellen Bild. Andere waren eher skeptisch zumindest ueber die Freiheitlichkeit und meinten, das kriminalpolitische Segment des Gesamtbildes sei dunkler geworden, indem die saemtlichen Farben des Bildes grauer geworden sind. Hier konnte ein Kontinuum beobachtet werden, das auch unterbrochen werden konnte, so dass sich im Endeffekt eine Untergruppe der gesellschaftskritischen Experten herausbildete und eine Untergruppe der weniger gesellschaftskritischen. Entscheidend war aber bei diesem Merkmal, dass es sich als ausschlaggebend fuer Unterschiede bei vielen Aspekten der angebotenen Interpretationen von kriminalpolitischer Tendenz erwies. Selbstverstaendlich neigten die gesellschaftskritischeren Experten eher dazu, kriminalpolitische Fehlentwicklungen auf tiefliegende Verwerfungen der oekonomischen, institutionellen und kulturellen Strukturen zurueckzufuehren, als dies bei ihren weniger kritischen Berufskollegen der Fall war. Dementsprechend fielen auch die Loesungsvorschlaege aus: etwa kriminalpolitische Aufklaerung vs. tiefgreifende Systemreformen. Naehere ist darauf im Folgenden einzugehen. Es sei hier noch angemerkt, dass das Bild komplizierter war: in der Tat wurde nicht zwischen Experten, sondern zwischen Haltungen unterschieden, und bei einem Experten konnte zwei Aussagen den jeweils unterschiedlichen Haltungen zugeordnet werden, wie dies bereits bei der Schilderung methodischen Vorgehens dargestellt worden war.

Zwecks sprachlicher Eleganz wurden gesellschaftskritischeren Haltungen, in der Anlehnung an die Terminologie von Nancy Fraser (1997), als transformativ definiert, waehrend die weniger kritischen als affirmativ. Affirmativ bedeutet systemstabilisierend, waehrend transformativ systemueberwindend. Zur "**affirmativen**" Gruppe gehoeren Haltungen, die zwar durchaus kritisch ueber die aktuelle Kriminalpolitik sind. Korrekturen an der Kriminalpolitik wuerden ihre Traeger aber zwecks der Aufrechterhaltung des Gesamtsystems vorschlagen; zwecks der Vermeidung tief greifender Korrekturen an der jeweils etablierten politischen und Wirtschaftsordnung. "**Transformativ**" waren hingegen diejenigen, die kriminalpolitische Korrekturen als Mittel von und im Kontext der Reformierung des Gesamtsystems vorzuschlagen neigten. Aus ihrer Sicht, wuerde ein kriminalpolitischer Kurswechsel, wie radikal oder angemessen auch immer er ausfallen sollte, wenig Sinn ausmachen, falls er nicht im Kontext

eines weitgehenden Systemumbaus eingebettet sein würde. Die Grenze zwischen affirmativ und transformativ ist nur als äußerst beweglich und relativ vorstellbar.

Sämtliche Interviews enthielten Statements und Passagen, anhand welcher der Unterscheidungsrahmen „affirmativ vs. transformativ“ konkretisiert und mit Inhalten ausgefüllt werden konnte. Die affirmativen wie transformativen Experten in Deutschland waren einig in der Feststellung einer laufenden konservativen Wende der Kriminalpolitik sowie darin, dass diese Wende nichts oder sehr wenig zu tun hat mit der Auflösung des Ost-West-Gegensatzes. Auf jeden Fall hängen diese beiden Vorgänge nicht unmittelbar zusammen:

*„Diese Phänomene hängen mit ganz allgemeinen sozialstrukturellen Entwicklungen zusammen wie Arbeitslosigkeit oder Armut. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes kam nur noch eine Zusatzerscheinung hinzu, die das verschärft hat. Und das ist nicht unbedingt das entscheidende“ (FD).*

Wurden aktuelle kriminalpolitische Entwicklungen doch im Zusammenhang mit kriminalpolitisch relevanten Folgen der Auflösung betrachtet, so können zwei alternative Gewichtungen dieser Entwicklungen und Folgen festgestellt werden. Diese Gewichtungen unterscheiden sich je nach der transformativen oder affirmativen Sichtweise.

**Aus der affirmativen Sicht** werden in erster Linie diejenigen Aspekte und Folgen hervorgehoben, die sich auf eine Erweiterung der Freiheitsräume und eine damit einhergehende Erweiterung der Gelegenheiten zum Missbrauch dieser Räume beziehen: *„die Kriminalität, die durch freie Räume geschaffen wurde“ (VB)*. Zu den neuen Freiheitsräumen gehören die sich erweiterten Reisemöglichkeiten im Kontext der neuen Möglichkeiten des internationalen Personen- Güter- und Devisenverkehrs. Eine Schattenseite der sich daraus ergebenden Migrationsströme stellen etwa eine neue Qualität und ein neues Ausmaß der transnationalen Kriminalität dar. Hinzu kommen ökologische und technologische Risiken.

Mittlerweile haben die durch die Wende verursachten Probleme im Bereich der Inneren Sicherheit wesentlich an Bedeutung verloren:

*„Diese Sache mit der Treuhand war so was von wendespezifisch, dass sie ohne die Wende gar nicht sein könnte. Die vermehrte Autoschieberei hatte damit zu tun, dass es keine Grenzen mehr gab. Der vermehrte Ladendiebstahl durch die Osis, die Busse lauter geklauter Waren, das war eine Zeitlang so. Das waren wendebedingte Transformationsdinge, aber das ist vorbei. Wir haben zurückgefunden zu einer ganz normalen Kriminalität auf einem höheren Niveau“ (KS).*

Dies zeigt sich auch an der Entwicklung der Kriminalitätsfurcht, die unmittelbar nach der Wende sowohl in den alten, als auch in den neuen Ländern angestiegen war (die Werte im Osten durchgehend ca. doppelt so hoch wie im Westen). Dann ist sie auf das bisherige Niveau zurückgegangen (Boers 2002: 1403). Begreift man Kriminalitätsfurcht als „ein Aspekt der krisenhaften Selbstbefindlichkeit der Gesellschaft unter Umbruchsbedingungen“ (Golbert 2003: 135 ff.), so scheint dessen Rückgang ein Indiz für eine Stabilisierung bzw. Überwindung der wendebezogenen Krisenzustände zu liefern. 2001 wurde wiederum ein erheblicher Anstieg festgestellt (Boers a. a. O.), was Zweifel nahe legt, ob eine Stabilisierung tatsächlich eingetreten ist und irgendwann eintreten wird. Möglicherweise ist der Umbruch gar nicht als ein Übergang von einem relativ stabilen Zustand hin zu einem anderen, ebenso stabilen zu begreifen. Vielleicht sind die Diagnosen einer Ablösung relativ fester und robuster Zustände und Verhältnisse durch eine relativ flüchtig-flexibel-labil-volatile Moderne (etwa Bauman 2003) plausibler und brauchbarer für eine konzeptionelle Erfassung des laufenden gesellschaftlichen Wandels, im Osten wie im Westen.

Wie auch immer es um die Überwindung der wendebedingten Probleme steht, bleiben die zu ihrer Lösung geschaffenen kriminalpolitischen Arrangements weiterhin bestehen und entwickeln sich weiter:

*„Baut man neue Mauern auf, hat man bereits Videoüberwachung eingerichtet, neue Knäste, oder hat man bestimmte prozessuale Schutzgarantien aufgegeben, so bleiben auch die Mauern bestehen, wenn auch die Probleme nicht mehr da sind“ (WL).*

Dies betrifft nicht nur konkrete institutionelle und rechtliche Arrangements, sondern auch gewisse Muster des politischen Denkens und Handelns, die auf eine "Sekuritisierung" des öffentlichen Lebens hinauslaufen (Buzan u. a. 1998). Bringt man die affirmative Sichtweise auf den Punkt, so kann doch die aktuelle Kriminalpolitik auf die einstigen Herausforderungen der Auflösung des Ost-West-Gegensatzes zurückgeführt werden. Diese Herausforderungen haben entscheidend zur Etablierung einer Tendenz beigetragen, auf die "neuen Risiken" repressiv zu reagieren (diese Risiken hängen ihrerseits mit "neuen Freiheiten" zusammen). Diese Tendenz hat eine Eigendynamik entwickelt und in sich selbst Mechanismen eingebaut, mit denen sie für sich günstige Problemdefinitionen und Bedrohungsszenarien endlos aufs Neue produzieren und dem Publikum erfolgreich vermitteln kann. Insofern findet sie schon immer eine plausible Begründung für eigene Fortsetzung.

Es handelt sich aber um eine vorübergehende, weitgehend auf das kriminalpolitische System begrenzte Tendenz. Diese ist von den Entwicklungen in ökonomischen und politischen Systembereichen der Gesellschaft abgekoppelt und wird früher oder später durch eine

Liberalisierungstendenz abgelöst werden. Außerdem herrscht eine Gewissheit über das Fortbestehen rechtsstaatlicher Grundsätze, so als ob sie sich in diese Gesellschaftsordnung für ewig festgeschrieben und ein Immunsystem gegen Auflösungsvorgänge entwickelt haben (etwa im Prozess einer langsamen und mühsamen Vergangenheitsaufarbeitung: Belehrungen kommen dann also doch gegen Erfahrungen an?).

Die affirmativen Kommentare zu den derzeitigen kriminalpolitischen Entwicklungen können im theoretischen Kontext der Konzepte von Globalisierung und Risikogesellschaft aufgehoben werden. Es handelt sich um die in der Risikokommunikation erfassten Schattenseiten der Globalisierung sowie um eine kriminalpolitische Antwort auf diese:

*„Die Kausalitätszusammenhänge sind komplex, und das impliziert, dass dagegen die Gefahrenabwehr auch immer weniger greifbare Kausalitätswerke, gerade komplexe Lebenssphären versucht, unter Kontrolle zu bekommen. Und das unterminiert die Freiheitlichkeit des Lebensstils. Aus der inneren Widersprüchlichkeit der Entwicklung selber entstehen neuartige gesellschaftliche "Kontrollbedürfnisse" oder Kontrolltendenzen, die die Basis der liberalen Demokratie unterminieren“ (UP).*

Die repressive Tendenz stellt dabei eine hysterische, „antimoderne“ Komponente der Antwort auf neue Bedrohungslagen sowie auf Soverinitaetsverluste dar. Sie hat sich parallel zu einer „spätmodernen“ Komponente etabliert, einem dezentralisierten und technischen Risikomanagement, so die auf Foucault gestützte Analyse von David Garland (2001: 103 ff.), auch:

*„Dazu kommt der ganze Bereich der Globalisierung, die modernen westlichen Staaten, Gesellschaften verlieren das Gewaltmonopol, der Staat verliert an Souveränität. Und das verursacht Unsicherheit. Und dann kommt diese Angst. Aus diesem Prozess heraus entstehen Sicherheitsbedürfnisse, die dann mal rational, mal irrational sich artikulieren und von der Regierung mal so, mal so beantwortet werden“ (UP).*

Es kann zwar erwartet werden, dass der repressiven Tendenz der Wind aus den Segeln genommen wird, soweit die neuen Risiken mehr oder weniger erfolgreich abgefangen werden. Ein neuer Rückenwind kommt wohl aber mit den neuen tatsächlichen oder vermeintlichen Herausforderungen. Das Ganze erweckt den Eindruck, dass die repressive Tendenz unter den günstigen Rahmenbedingungen eine Eigendynamik entwickelt hat und schon immer einen Grund finden wird, um sich fortzusetzen: *"Sicherheit ist ein Zauberwort, das viele Türen schließt" (FS).*

**Aus der transformativen Sicht** werden eher diejenigen kriminalitäts- und (un-)sicherheitsbezogenen Aspekte der Auflösung des Ost-West-Gegensatzes hervorgehoben, die mit einer rapiden Invasion der Marktwirtschaft in die ihr zuvor unzugänglichen Räume zusammenhängen. Die Bevölkerung in diesen Räumen war gar nicht bereit, mit den negativen Nebenfolgen dieser Expansion zurecht zu kommen. Versuche, diesen Problemen mit kriminalpolitischen Mitteln zu begegnen, waren grundsätzlich unangemessen. Sie liefen darauf hinaus, Bemühungen um Problemlösungen vorzutäuschen, wobei die tatsächlichen Problemlösungen unter Anwendung angemessener (wirtschafts- und sozialpolitischer) Mittel unterlassen wurden und weiterhin unterlassen werden. Die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes hat die repressive Tendenz im Bereich der Kriminalpolitik nicht einmal ausgelöst, sondern erst beschleunigt, so dass diese Tendenz endlich sichtbar geworden ist. Die beiden Sachverhalte hängen insofern zusammen, als sie im selben Prozess der Entwicklung einer Marktgesellschaft eingebettet sind, die sich besonders deutlich seit den 80er Jahren zum Ausdruck bringt. Die neuen Risiken und Unsicherheiten sind insofern nicht als die Kehrseite der Erweiterung von Freiheitsräumen zu verstehen. Sondern sie werden vielmehr als sozialdestruktive Effekte der Expansion der Marktwirtschaft in immer weitere, geographisch wie funktional verstandene, Lebensbereiche aufgefasst. Abgesehen von objektiv verstandenen Risiko- und Gefahrenlagen, gehört zu diesen Effekten eine steigende Tendenz zur gegenseitigen Aggressivität, insbesondere zur Punitivität in Bezug auf Verbrecher und soziale Randgruppen (vgl. Neckel 2001: 262 f.). Die repressiven kriminalpolitischen Maßnahmen stellen insofern hilflose Versuche dar, auf dem Wege einer autoritären Entwicklung die sozialdestruktiven Folgen der entgrenzten Marktwirtschaft abzufangen und den steigenden Sicherheits- und Strafbedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen. Dabei wurden diese Bedürfnisse durch einen weitgehend unkontrollierten Prozess der Auflösung der ehemaligen Staats- und Wirtschaftsordnungen zusätzlich verstärkt. Die konservative kriminalpolitische Tendenz erscheint als eine Erfüllung der Prognose über die Entwicklung zum "Gulag westlicher Art", bzw. als Teilaspekt einer tieferen, weit über den eng gefassten kriminalpolitischen Bereich hinausgehenden Zäsur der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Diese Zäsur betrifft die Entwicklung zu einer Marktgesellschaft, die dieser Entwicklung immanenten Risiken:

*„Jeder will, dass diese Gesellschaft frei ist, dass sie modern ist, dass sie technologisch ausgestattet ist, dass sie konsumintensiv ist – ohne Risiken hinnehmen zu müssen, ohne dass die Rechtsgüter auch gefährdet werden. Und diese beiden Dinge gehen so nicht zusammen. Und wer es trotzdem zusammen will, der landet im Terrorismus, im Staatsterror“ (FS).*



Die transformative Lesart der aktuellen kriminalpolitischen Entwicklungen kann im theoretischen Kontext marxistischer, radikal-demokratischer Ansätze aufgehoben werden.

Tabelle 1. Zusammenfassende Darstellung der affirmativen und transformativen Interpretationsweisen. Theoretische Einbettung und Auffassung der kriminalpolitischen Tendenz

<b>Zu vergleichende Merkmale bzw. Dimensionen</b>	<i><b>Affirmativ</b></i>	<i><b>Transformativ</b></i>
<b>Theoretische Kontexte</b>	Modernisierungstheorie, Globalisierungskonzept, Risikogesellschaft, Postmodernismus	Marxismus, radikal-demokratische Ansätze, kritische Sozialwissenschaft
<b>Grunddefinition der aktuellen kriminalpolitischen Tendenz</b>	als repressiv	als repressiv
<b>Einstellung zur Tendenz</b>	kritisch	kritisch
<b>Beginn der Tendenz</b>	Nach der Auflösung des Ost-West-Gegensatzes	Vor der Auflösung des Ost-West-Gegensatzes
<b>Die Grundauffassung der Tendenz</b>	Ohnmachtssymptom, penal populism unter den Bedingungen der Globalisierung	Sicherung der Eigentums- und Machtverhältnisse unter den Bedingungen des neuen Kapitalismus
<b>Repressive Tendenz im Verhältnis zum gesamtgesellschaftlichen Kontext</b>	Vorübergehend, liegt auf der Oberfläche des kulturellen und strukturellen Wandels, autonom	Dauerhaft, gehört zum Kern des strukturellen und kulturellen Wandels, stellt seinen Ausdruck dar, ist in ihm genetisch und logisch verwurzelt
<b>Auffassung des Verhältnisses der kriminalpolitischen Entwicklungen in Europa zu denen in den USA</b>	Betonung der Unterschiede in den kulturellen Wurzeln kriminalpolitischer Ansätze	Betonung der Verwandtschaft der strukturellen Grundlagen kriminalpolitischer Ansätze

Tabelle 2. Auffassungen des Umbruchs, der Umbruchskriminalität und das Grundmotiv der jeweiligen kriminalpolitischen Vorschlägen

<b>Zu vergleichende Merkmale bzw. Dimensionen</b>	<i>Affirmativ</i>	<i>Transformativ</i>
<b>Verbrechensbegriff</b>	Eher individualistisch	Eher strukturell
<b>Umbruchs begriff</b>	Eher optimistisch	Eher kritisch
<b>Musterbeispiele der Umbruchskriminalität</b>	Ausländerkriminalität, Schleuserkriminalität, organisierte Kriminalität	Subventionsbetrug, Arbeitsplatzvernichtung in den neuen Bundesländern, Hineinverengung der Bürger der neuen Bundesländer in beruegerische Vertragsverhaeltnisse
<b>Die Grundauffassung der neuen Risiken</b>	Unerwünschte Begleiterscheinungen (Kollateralschäden) der Freiheitserweiterung und Wohlstandserhöhung (Technologie, Umweltbelastung, internationaler Verkehr)	Kernerscheinungen und Symptome der Erhöhung von Ungleichheit und der Verstärkung von Ausbeutung
<b>Metaphorische Bezeichnung der Umbruchskriminalität</b>	Umbruchspreis, Umbruchsfaktor	Umbruchsinhalt, Umbruchsfaktor
<b>Möglichkeiten einer vernuenftigeren Gestaltung der Umbruchsprozesse</b>	Waren nicht vorhanden angesichts der beispiellosen und insofern nicht kontrollierbaren historischen Vorgänge	Waren objektiv vorhanden, aber versäumt oder absichtlich unterlassen, um für gewisse Kreise Bereicherungsgelegenheiten und Erhaltung der Machtpositionen zu sichern

Auf die in den beiden Haltungen eingebetteten kriminalpolitischen Vorschläge kann hier nur eingegangen werden, soweit dies zur Verdeutlichung der Haltungen bzw. der Deutungsmuster beitragen kann, sonst wären kriminalpolitische Programme ein Thema fuer sich. Die meisten Vertreter der beiden Haltungen plaedierten fuer eine Verlagerung der Verfolgungskapazitaeten in den Bereich der Wirtschaftskriminalitaet:

*E.: Sicherlich kann es eine vernünftige Kriminalpolitik geben, aber dazu muss man die Verfolgungspraxis intensivieren, z. B. die Steuerhinterziehung zum Thema machen und einfach mehr Steuerprüfer einstellen. Das würde sich lohnen, dass man da die gläsernen Konten einführt.*

*I.: Ist aber Verstoß gegen...*

*E.: Bankgeheimnis. Ja, klar. In Schweden weiß jeder, wer was hat, und die haben ja kein Problem mit. Ich weiß nicht, warum soll man decken, dass Leute in Luxemburg und Schweiz das illegale Geld anlegen, ihre Bevölkerung lassen so verhungern, das kann nicht wahr sein. Wenn die Bürgerrechte für diese Leute mobilisiert werden, das finde ich pervers (FD).*

Sehr aehnlich aeusserten sich auch weitere Experten (AP und RM), wobei aber sich die „transformativsten“ (FS und UE) nicht so viel von kriminalpolitischen, sondern vielmehr von wirtschafts- und sozialpolitischen Eingriffen in das Wirtschaftsgeschehen versprechen wuerden. Als konstitutive Grundregel gilt, dass eine rationalere Kriminalpolitik im Kontext der affirmativen Haltung als Mittel einer Stabilisierung der bestehenden Gesellschaftsordnung und der derzeit vorherrschenden Tendenz der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung vorgeschlagen wird, waehrend im Kontext der transformativen Haltung als Mittel der Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung, nebst erheblicher Korrekturen am aktuellen Kurs der wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklung

Die Aussagen der russischen Experten konnten nur zum Teil entweder der affirmativen oder der transformativen Sichtweise zugeordnet werden. Hier fallen zunächst einmal Meinungsunterschiede zwischen Moskauer und SPb Experten. Die Moskauer waren viel optimistischer und eher geneigt, die aktuelle Kriminalpolitik als liberal zu betrachten, als dies bei ihren Kollegen in SPb der Fall war. Möglicherweise ist das kein zufälliger Unterschied, sondern da kommt die Spezifik erstens der Realität und zweitens ihrer Wahrnehmung in Moskau zum Ausdruck (es heißt gemeinhin, Moskau sei kein Russland). In SPb gab es sowohl liberale als auch konservative Experten. Einige davon haben die aktuelle Tendenz als zu repressiv, andere – als zu liberal definiert. Alle Experten in SPb waren mit der Kriminalpolitik unzufrieden, einmal mit ihrer Härte, ein anderes Mal mit ihrer Milde. In Moskau konnten keine nennenswerten

Differenzen dieser Art festgestellt werden. Der transformativen Haltung waren zwei konservative Experte in SPb am nächsten mit dem Unterschied, dass es ihnen nicht so sehr um eine Systemüberwindung, sondern vielmehr um die Rückkehr zum alten System ging. Außerdem legten sie, abweichend von der transformativen Sichtweise der deutschen Experten, viel Wert auf repressive Formen der Überwindung sozialer Missstände.

In Deutschland wie Russland widerspiegeln die Unterschiede der jeweiligen Tendenzdefinitionen nicht unbedingt objektiv verstandene Unterschiede der kriminalpolitischen Entwicklungstendenzen. Die russischen Experten betonten eher die liberale, und ihre deutschen Kollegen die konservative Tendenz u. a. auch deshalb, weil in den beiden Fällen vor allem relativ neue Phänomene thematisiert wurden. Für Deutschland waren dies eben Merkmale einer teilweisen Abwendung von der bisher eindeutig vorherrschenden liberalen Tendenz, was als Kontinuitätsbruch wahrgenommen und dargestellt wurde. In Russland waren dies Entwicklungen, die aus der bisher eindeutig repressiven Tradition herausfallen. In den beiden Fällen kann man die tatsächliche Bedeutung der Tatsachen kaum von ihrem wahrnehmungsbedingten Wert trennen. Außerdem gehören die meisten russischen Experten zu einer Gruppe, deren analytische Leistungen jetzt mehr als früher gefragt sind, und sei es nur, um die Zurücknahme staatlicher Sicherheitsgarantien als eine liberale kriminalpolitische Wende zu verpacken. In Deutschland ging es zum Gegenteil um Experten, deren Meinung früher berücksichtigt wurde, und jetzt zusehends ignoriert wird. Insofern sind sie kritischer, als ihre russischen Kollegen, wobei aber selbst die schlechte Konjunktur für liberale kriminologische Ansätze in Deutschland aussagekräftig ist:

*„...könnte die Kriminalpolitik heute auf viele Erkenntnisse der Kriminologie, der Sozialwissenschaften überhaupt zurückgreifen. Aber sie macht es nicht. Man nimmt es zur Kenntnis, oftmals ist es auch ein Alibi, man sagt, wir haben auch die Wissenschaft und die Experten gehört“ (RM).*

*„Ich bin schon der Meinung, dass sich politisch Verantwortlichen an die Stammtischparolen angeschlossen haben, und die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die warnenden Stimmen der Wissenschaftler nicht mehr richtig durchgedrungen sind. In der SPD ist es so, dass die in Berlin überhaupt keine Sensibilität dafür haben. ASJ ist ein bisschen das linke rechtsstaatliche Gewissen der Partei, aber alles, was meine Kollegen und ich da an die Bundesregierung schreiben, wird nie zur Kenntnis genommen, muss man leider bitter sagen. Alle vernünftigen und rationalen Vorschläge, das sind alles Dinge, mit denen man im Moment im politischen Raum nur sehr-sehr-sehr schwer durchdringt, wir haben keinerlei Konjunktur“ (AP).*

## **Weitere Implikationen und Konstellationen: Freiheitserweiterung mittels Kriminalitaetskontrolle**

Wie dies einleitend dargestellt wurde, blieb das konservative Spektrum kriminalpolitischer Ansätze und Ansichten bei der Datenerhebung grundsätzlich aussen vor. Man kann nur spekulative, wenn zum Teil auch begründete und auf Literatur gestützte Vermutungen anstellen bezüglich der Verhältnisse in diesem Segment des kriminologischen Diskurses. Allerdings erscheint es wichtig, plausible Querverbindungen und Anschlusswahrscheinlichkeiten zwischen den oben geschilderten interpretativen Mustern und den im konservativen Feld vermuteten Konstellationen herzustellen. Hiermit könnte ein Beitrag zum Gesamtüberblick der im kriminalpolitischen Diskurs laufenden Entwicklungen geleistet werden.

Die heutigen Versionen des kriminalpolitischen Konservatismus sind vor allem in dem US-amerikanischen Raum besonders weit verbreitet und stark ausgeprägt. Dort gehören sie zum neokonservativen ideologischen Kontext und werden durch die Namen wie John DeJulio, Wilson & Kelling, Charles Murray u. ae. vertreten, und ist auch für deutsche wie russische kriminalpolitische Landschaften nicht ganz fremd. Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten zwischen unverblümt erzkonservativen und als affirmativ einzustufenden Theoretikern in den USA liegt auf der Hand und bedarf wohl keiner zusätzlichen Anstrengungen, um entdeckt, belegt, erklärt, diskursanalytisch nachvollzogen zu werden. Wie dies einigen Aufsätzen entnommen werden kann, sind kriminalpolitische Vertreter des Affirmatismus im US-amerikanischen Kontext (hier kann auch von einem kriminalpolitischen Mainstream die Rede sein) nicht vielmehr kritischer über die aktuellen kriminalpolitischen Entwicklungen in ihrem Land, als ihre explizit konservativen Berufskollegen (vgl. Conclin 2003). Weitere Experten aus der internationalen kriminologisch-kriminalpolitischen Gemeinschaft kritisieren zwar an Inhaftierungsexzessen und sonstigen Rückfällen in die vormodernen Formen der Kontrolle, wenden aber kaum etwas ein gegen die postmodern-neoliberalen Regierungstechniken, wohl nach dem Motto „if you can't kill them, join them“ (vgl. Braithwaite 2000: 59). Einige Aspekte solcher Techniken (neue Selektivität, gruppenbezogene Risikoprofile, Relativierung des Prinzips der individuellen Schuld, schmittianische Dualisierung des Strafrechts usw.) erscheinen zwar unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bedenklich, da tut sich aber eben ein durchaus sinnvoller Job für die liberale Kriminologie auf, womit für eine Zeitlang die Probleme ihrer Praxisrelevanz könnten gelöst werden. Sie kann nämlich endlich einmal die kriminalpolitische Quadratur des Kreises lösen und eine einwandfrei humanistische Kriminalitätskontrolle erfinden, indem sie den Techniken der neoliberalen Sicherheitsgewährung und des spätmodernen Risikomanagements (oder doch eher des *waste*

*management*, wie dies Johnatan Simon [1993] nahe legt) hilft, sich ihrer rechtsstaatswidrigen bzw. menschenfeindlichen Aspekte zu entledigen. Fraglich ist nun, ob dann noch etwas uebrig geblieben waere. Wenn aber eine Institution nicht schoener gemacht werden kann, dann kann immer noch reichlich Schminke angelegt werden, und der Kriminologie kommt dann zwar keine Funktion der Schoenheitschirurgie, wohl aber eine der Visage-Meisterin zuteil.

In Deutschland kann man als Paradebeispiel fuer die neokonservativ-neoliberale kriminalpolitische Grundhaltung den heldenhaften und leidenschaftlichen Einsatz von Henner Hess „in defence of zero tolerance“ nehmen (Hess 2000), wenn dem nicht ganzlich das Herostratus-Syndrom zugrunde liegt. Hier besteht die Treue der freiheitlich-marktwirtschaftlichen Gesellschaftordnung in einem harmonischen Verhaeltnis mit dem Plaedoyer fuer repressive kriminalpolitische Ansaetze – eine fuer Libertrianer kennzeichnende Konstellation (vgl. Tame 1991). Ausser Libertrianer wussten auch etwa Stalin und Pinochet, dass glueckselige gesellschaftliche Zustaende, welche heutzutage mit Praezisionswaffen herbeigebombt werden, auch sonst in der Regel nur mit Gewalt herbeigefuehrt werden koennen. Ebenfalls wussten sie, dass es keine Modernisierung, sei es kommunistische oder freiheitlich-demokratische, umsonst geben kann, ohne erhebliche Modernisierungskosten bzw. Kollateralschaeden: *ad aspera* koennen ja einige Bevoelkerungsschichten nicht anders gelangen als *per aspera* fuer ihre Mitmenschen. Einmal ist das Regierungskriminalitaet, ein anderes Mal aber die Strassenkriminalitaet und die Furcht davor (vgl. Boers 1995: 374). Oder sollen jegliche Modernisierungen mit ihren Kollateralschaeden und unerwuenschten Nebenwirkungen wie jegliche Arzneistoffe und Lebensmittel aufgefasst werden: in einer gewissen Menge heilt es (der Fall Pinochet), darueber hinaus aber toetet (der Fall Stalin)?

Der rapide soziale Wandel einschliesslich der Aufloesung des Ost-West-Gegensatzes scheint nicht nur die politische Landschaft in Russland sowie raeumliche Orientierungen der New Labour und die ihrer sozialwissenschaftlichen Berater in Grossbritannien durcheinander zu bringen, so dass es hier nicht mehr klar ist, wo rechts und wo links ist. Aehnliche Verwirrnisse koennen nun auch in kriminalpolitischen Diskursen beobachtet werden. Die vorhin als affirmativ entworfene ideal-typische Haltung deutscher Praegung ist etwa, im Unterschied zur neokonservativ-neoliberalen, eher kritisch ueber repressive Ansaetze. Auf einer, m. E., tieferen Ebene sind die beiden Haltungen gegenseitig anschlussfaehig: sie plaedieren fuer eine Stabilisierung der bestehenden Herrschafts- und Eigentumsverhaeltnisse, sei es als Rezept dafuer eine repressive Kriminalpolitik oder eine Neutralisierung derer Exzesse vorgeschlagen.

Was hier als transformative Haltung skizziert wurde, ist hingegen naeher den traditionell verstandenen konservativen Ansichten. Diese wie jene wollen eine andere Gesellschaft, zum Teil

eine angeblich noch nie dagewesene, zum Teil aber eine gestaltete nach den einst (ebenso angeblich) vorherrschenden ideologischen Mustern und realen Zuständen. Das Unbehagen über das derzeitige Regime der ökonomischen und Machtverhältnisse bietet eine Basis für eine Neuauflage der Affinität zwischen den linken und rechten Gegnern des etablierten Systems. Das ist eine Affinität jenseits der grossen ideologischen Unterschiede. Auf der einen Seite sind das Nostalgiker und Befürworter harter kriminalpolitischer Ansätze als Mittel für die Umsetzung rückwärtsgerichtet-romantischer Fantasien bzw. für die Wiederherstellung der höchst idealisierten und heftig ersehnten Zustände eines Goldenen Zeitalters traditioneller oder realsozialistischer Prägung. Auf der anderen Seite die Träger sozialgestalterisch-kreativer Visionen und Fantasien, die ziemlich skeptisch sind über harte Kriminalpolitik als Instrument der Umsetzung dieser Fantasien und Visionen. Ein System soll ziemlich viel Unbehagen sich gegenüber ausgelöst haben, damit die subversiven Haltungen unterschiedlicher Provenienz sich gegenseitig dermassen annähern, und dies trotz bestehender Aversionen und ideologischer Abstände, die in Millionen von Lichtjahren gemessen werden, so dass durchaus der Anlass zu einer folgenden Beobachtung besteht: „...geraten wir... in eine Situation, in der die extreme Rechte offen das sagt, was die gemässigte *Linke* stillschweigend denkt, aber nicht wagt, öffentlich zu artikulieren (die Notwendigkeit, die Freizügigkeit des Kapitals zu zügeln)“ (Zizek 2001: 492, *Italic* im Original). Was ist nun hier links, was rechts, was liberal und was konservativ?

Die Relevanz der angesprochenen Sachverhalte für die diskursive Landschaft der Kriminalpolitik kann folgendermassen zusammengefasst werden. Die traditionell verstandenen konservativen Ansichten implizieren das Plädoyer für eine radikale Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zwecks der Wiederherstellung traditioneller Werte und Institutionen, mit der Hervorhebung der repressiven Mittel der Umsetzung ihrer Anliegen. Im affirmativ-neokonservativen Programm repräsentieren hingegen nicht „alte Werte“, sondern „neue Freiheiten“ die Gesellschaftsordnung, welche mit repressiven Mitteln gegen radikale Veränderung zu behaupten und zu verteidigen gilt. Das oben als affirmativ dargestellte Programm stellt hiermit eine halbierte, scheue oder „verschämte“ Version des kriminal- wie allgemeinen politischen Neukonservatismus dar.

Nun setzen sich also nicht nur die Befürworter einer traditionellen Familie und religiöser Werte für härtere Strafen ein. Dies tun auch die Vertreter "postmaterialistischer Werte", die Kinder der Freiheit, die sich einer "Demokratisierung der Demokratie", individueller Selbstentfaltung, Options- Identitäts- und Lebensführungspolitik verschrieben haben (erinnert man sich übrigens an Freiheitsbehauptung durch Nixon, Reagan, Thatcher u. ae., dann erscheint dies nicht sonderlich neu, eher als ein alter Wein in neuen Schläuchen). Slavoj Zizek (2001: 255



ff.) würde behaupten, dass hier ein emanzipatorisches Potenzial in sein Gegenteil umgeschlagen ist. Dabei wurde dieses Potenzial durch die Strukturen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung "gezähmt" bzw. vereinnahmt. Die Erweiterung der Welt individueller Erlebnisse und Gelegenheiten zur freien Selbstentfaltung mutierte in eine Erweiterung der Konsumfreiheiten und -gelegenheiten als Bedingung für ein reibungsloses Marktgeschehen und möglichst schnelle Selbstvermehrung des Kapitals. Der gerade zitierte Autor äußerte Bedenken über die Authentizität der Freiheit, die sich für die Mehrheit als Zwang präsentiert, „wichtige Entscheidungen zu treffen, die u. U. unser Ueberleben betreffen, fuer die wir aber keine Wissensgrundlage zur Verfuegung haben“ (a. a. O.: 465 ff.). Hiermit wird eine philosophische Abhilfe zur Erläuterung geleistet, warum gewisse Freiheits- und Emanzipationsrhetoriken heutzutage nicht unbedingt als liberal, sondern u. U. als illiberal definiert werden können. Sie sind nicht liberal, sofern sie nicht aus Zwangsverhältnissen herausführen, sondern umgekehrt zur Verstrickung in diese Verhältnisse beitragen. Diese Verhältnisse sind umso gefährlicher, als sie sich, im Unterschied zu bisherigen Totalitarismusformen, erfolgreich unter dem Etikett "liberal" hinstellen (Barber 2004: 12). Daher fällt für sie das Risiko geringer aus, selbst als Zwang erkannt zu werden.

Die obigen Ueberlegungen liefern eine Erklärung dafür, warum einige, bisher nicht als konservativ definierte soziologische Großtheorien den Eingang in konservative kriminalpolitische Ansätze finden oder sich mit diesen als durchaus kompatibel erweisen (etwa im Rahmen des urkonservativen politischen Programms von Newt Gingrich, siehe bei Simon 1997: 279). Es geht u. a. um das Konzept der Globalisierung, in dem die Unterwerfung der nationalstaatlich organisierten Gewalt den Interessen des transnational agierenden Kapitals als ein relativ neues historisches Phänomen dargestellt wird (hat der Marxismus nicht etwa schon lange her Regierungen als Kommittees fuer die Verwaltung der Angelegenheiten bzw. der Belaenge des Kapitals begriffen?). Oder die "netzwerkstrukturellen" Konzepte mit einem mehr oder weniger expliziten Abschied von der Klassen- und Klassenkonflikttheorie. Oder die Theorien der Risikogesellschaft, der zweiten oder reflexiven Moderne, die eine individuelle Entbettung aus den traditionellen Strukturen der Gesellschaft als eine Emanzipationsleistung schlechthin behaupten und glauben, eine schicht- und klassenunabhängige Verteilung von Risiken und eine ebenso schicht- und klassenunabhängige Strukturierung der politischen Identitäten bzw. Präferenzen festgestellt zu haben. Wie relitaetsfremd diese Konzepte sind und wie eindrucksvoll sie bei einer Beruehrung mit einschlaegigen empirischen Daten implodieren, hat John Goldthorpe (2003) gezeigt, erschöpfende ideologiekritische Auseinandersetzungen mit dem Globalisierungsbegriff bzw. -stuss findet man bei Viviane Forrester (2002) und Paul Krugman (1999).

Die Anfälligkeit der genannten Konzepte für die Instrumentalisierung als theoretische Grundlage der repressiven kriminalpolitischen Ansätze, etwa einer demokratischen Kontrolle (Luneev 1997) oder einer Kultur der Sicherheit (Kusnezow 2004), kann auch unterhalb der philosophischen und ideologiekritischen Ebenen, im begrifflichen Rahmen der Studie ueber Kriminalpolitik erläutert werden. Es geht hier um eine Paradoxie, wobei mittels einer repressiven Freiheitsbegrenzung eine Freiheitsweiterung gewährleistet werden soll. Wie einmal oben angedeutet, kann diese Paradoxie mithilfe der Selektivitätsthese aufgelöst werden. Indem mehr Freiheit für alle gewährleistet wird, müssen alle einsehen, dass viele von ihnen einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Freiheit nicht gewachsen sind und die ihnen zugestandene Freiheit derart missbrauchen können, dass selbst die Freiheitsidee in Misskredit gerät<sup>1</sup>. So kann die ersehnte Freiheitserweiterung verhindert werden. Damit dies nicht geschieht, müssen sich alle einer flächendeckenden Überwachung seitens der Instanzen unterwerfen, welche für Sicherheit bzw. für die Verhinderung des verkehrten Verständnisses und Gebrauchs der Freiheit zuständig sind. In dieser Überwachung sollen diejenigen seligiert und neutralisiert werden, die die neu eröffneten Freiheitsräume nicht vernünftig zu nutzen wissen<sup>2</sup>. Mögen auch die Selektionskriterien mittels demokratischer Entscheidungsprozesse erarbeitet werden und transparent sein, was eher unwahrscheinlich erscheint, so liegt ihre Operationalisierung und Anwendung jedenfalls in der Entscheidungskontingenz der Überwachungsgremien, deren klassen- und schichtasymmetrische Selektivität in der kriminologischen Forschung fest und redundant dokumentiert worden ist. Im Endeffekt geht die Erweiterung der Freiheitsräume für gewisse Bevölkerungsgruppen einher mit der Verringerung solcher Räume für andere Gruppen, die vor allem durch bestimmte, für die Selektion relevante, soziale Merkmale ausgewiesen sind. Wichtig ist, dass hiermit nicht einzelne Täter oder Tätergruppen, sondern gesamte soziale Gruppen erfasst werden, die als gefährlich definiert werden. Dies mutet wie eine mildere Form des Prinzips der kollektiven Haftung an: man wird schon dadurch zwar nicht schuldig, wohl aber verdächtigt, dass man zu einer gewissen Gruppe gehört, und es werden immer neue gefährliche Gruppen entdeckt:

---

<sup>1</sup> Daher ein neuer Freiheitsbegriff: die Einsicht in die Notwendigkeit einer totalen Kontrolle.

<sup>2</sup> Die Musterlösung fuer dieses Problem kommt aus einem anderen historischen Kontext, als auf dem Weg zu einer solidarischen Zukunft mit denjenigen unsolidarisch umgegangen wurde, die der solidarischen Gesellschaftsordnung nicht gewachsen waren und ein Hindernis auf dem Weg dahin darstellten.

*„Es gibt eine stärkere Konzentration auf Produktion von Risikogruppen. Also, die Kontrolle, Gefahr, verdächtig zu werden, Intensität der Kontrolle wird zunehmend unterschiedlich. Und da entstehen ja immer neue so genannte Risikogruppen, die besonderen Formen der Verdächtigung, der Einschränkung ihrer Bürgerrechte ausgesetzt sind“ (WL).*

Als eins der Gefährlichkeitsmerkmale darf u. a. die jeweilige Staats- oder Konfessionszugehörigkeit definiert werden:

*„Vergleichbar mit den totalitären Regimes ist es in der Hinsicht, dass kollektive Zugehörigkeit als Risikomerkmale gedeutet wird – bist Du Muslim, so wirst Du auch als gefährlich gedeutet. Diese Kollektive haben im Rahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung nur einen minderen Rechtsstatus und einer intensivierten Kontrolle und Verdächtigung unterzogen werden. Bestraft werden sie nicht, aber das gesamte Kollektiv wird in Datenbanken erfasst“ (WL).*

*„Das heißt, wir haben eine Politik entwickelt der relativen Abschottung. Nicht gegenüber Franzosen, Amerikaner und Engländern, sondern gegenüber den problematischen Ländern, die von uns als problematisch definiert werden. Das ist, natürlich, nicht Israel, aber Palästina, vielleicht, das ist nicht die Türkei, aber Irak“ (KS).*

*„Die Ausländer-Problematik fällt in den Bereich der Staatskriminalität, weil sich diese Art Strafrecht herausgebildet hat, das letztlich so zur Abgrenzung gedacht ist. Da passiert was, was anti-aufklärerisch ist, wobei besondere Form sozialer Kontrolle eingerichtet wird, die nicht für alle gilt“ (UE).*

Argumente für mehr Repression werden zusehends freiheitsrhetorisch gestaltet, oder anders gesagt: repressive Anliegen bedienen sich nicht nur der gewöhnlichen altkonservativen Rhetorik, sondern sie erschließen erfolgreich diskursive Muster, durch die früher liberale kriminalpolitische Anliegen begründet und getragen wurden. Kriminalitätsbekämpfung wird in Freiheitsabsicherung umgedeutet, so wie die Begriffe Krieg und Militär allmählich in friedensstiftende Einsätze und Friedenskräfte umgedeutet werden (SM). Fast sieht schon der Freiheitsgedanke, wie einst auch das kommunistische Mythos, nach jener Kraft aus, die stets das Gute will und stets das Böse macht. Übrigens ist wohl nichts Neues darin, dass die übelsten Verbrechen sich am besten eben mit den heiligsten Werten, einschl. der Freiheit und der Solidarität, legitimieren lassen. Jetzt sind noch auch Sicherheit und Toleranz hinzu gekommen. Die Anziehungskraft dieser Werte und Ideen ist anscheinend so mächtig, dass sie die Vernunft zum Verstummen bringt, und jegliche Opfer für die Umsetzung der Ideen als vertretbar erscheinen lässt, so dass man im Endeffekt bereit ist, bei einer demagogischen Verheißung einer Wohlstandserhöhung steigendes Risiko des sozialen Absturzes hinzunehmen, eine

Freiheitserweiterung mit Freiheitseinbuessen zu bezahlen und welche auch immer sonstigen (un-)politischen Demagogien ernst zu nehmen. Darauf wuerden sich dann auch die „normalen“ politischen Parteien einstellen, wobei sie unter den opportunistisch-realpolitischen (oder eher doch medienpolitischen?) Sachzwaengen ihre politischen Angebote, jenseits von rechts und links, immer demagogischer gestalten wurden. Dies ist umso wahrscheinlicher, wenn insbesondere die liberal gestimmten Mittelschicht-Buerger durch die jeweiligen politischen und Wirtschaftsentwicklungen irritiert und verunsichert sind. Eine kleine Vorahnung dafuer bieten die von einem der Experten (HW) brilliant geschilderten sicherheitspolitischen Hintergruende um den Wahlerfolg des Richters Schill in Hamburg im September 2001, wenn jemand (im Eifer der Vergangenheitsaufarbeitung) den Zusammenhang zwischen der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre und den darauf folgenden politischen Entwicklungen erfolgreich verdraengt hat und die Diagnosen der „Mittelschichtskrankheit“ (Angst vor dem Absturz) durch Barbara Ehrenreich (1994) nicht zur Kenntnis nehmen will.

### **Schlussbemerkung: immer more of the same auf dem Weg zu einem, wie jueblich, unerwarteten Zivilisationsbruch**

Den Kapitalismus hat Juergen Habermas schon im Jahre 1973 als alt bezeichnet. Moeglicherweise ist der alte Kapitalismus mittlerweile verstorben, 1998 schreibt etwa Richard Sennett von einem neuen. Es kann natuerlich nicht gesagt werden, dass in seinem Kontext repressive Ansätze das gleiche Ausmass erreicht haben, wie beim alten Sozialismus. Was aber als beunruhigend erscheint, ist die jeweilige Rolle dieser Ansätze in den beiden historischen Kontexten. Jetzt wie damals, hier wie dort sollen damit systeminterne Widersprueche und Defizite fuer eine Weile unterdrueckt bzw. neutralisiert werden, damit das System weiterhin ungetruebt auf eine Katastrophe hinsteuern kann, anstatt an den jeweils bestehenden Herrschafts- und Eigentumsvernaeltnissen gewisse Korrekturen vorzunehmen. Beunruhigend ist nicht selbst die Bedrohung des Zusammenbruchs bzw. Systemwechsels, der evtl. auch willkommen waere. Schlimm ist aber, dass dessen Merkmale nicht wirklich wahrgenommen werden wie auch die warnenden Stimmen, so der Eindruck eines Experten über Gespräche mit seinen Fachkollegen aus Osteuropa bei einer Veranstaltung in Ungarn:

*E: Die Leute im Osten sind so unsicher und irritiert wie pubertierende Jugendliche, und sie wollen so sehr hoffen, dass es mit der Zeit besser und sicherer wird, und dies soll durch Demokratie und Rechtsstaat und Marktwirtschaft westlicher Art gewährleistet werden. Und manchmal möchte ich auch sagen, dass es auch so kommt...*

*I: Aber Du willst denen nicht lügen?*

*E: Ja, ich will denen nicht lügen...*

*I: Und dann will Dir keiner zuhören?*

*E: So ist es (FS).*

Um so weniger Chancen, den sozialen Wandel kontrollierbar, nicht schon wieder katastrophentypisch zu gestalten:

*I.: Soll es dann eine Katastrophe geben, damit man endlich mal anfängt, anders zu denken, anders zu handeln, damit man sich zum Umdenken gezwungen sieht?*

*E.: Wahrscheinlich, ich habe mich früher dagegen gewehrt, gegen diese Vorstellung. Jetzt glaube ich, dass es wirklich so ist...*

*I.: Dann zählt die ganze Reflexion überhaupt nichts, das ganze Wissen... die Gesellschaft ist überhaupt nicht lernfähig.*

*E.: ...kann man immer noch zögern und steuern, kann man Menschen immer noch zumuten. Aber irgendwann ist das über das Maß hinaus. Und ob man das dann noch dosieren kann, oder ob man in dem Moment, wo man die Grenze überschritten hat, wo schon die Katastrophe sich entwickelt, das weiß ich nicht, aber die Gefahr ist groß (VB).*

*„Meine große Sorge ist, dass es nicht ohne Erschütterungen gehen wird, die gekennzeichnet sind durch auch bewaffnete Unruhen im Landesinneren. Wenn wir heute von Bürgerkrieg sprechen, dann denken wir an Tschetschenien oder an afrikanische Staaten. Aber nicht an Westeuropa. Wenn man nach Frankreich guckt und sieht, was in den Vorstädten da passiert ist, dann bekommt man eine kleine Ahnung von dem, was anderen Ländern auch noch bevorsteht. Nämlich, wenn dieser Druck, der in dem Kessel entsteht, nicht mehr durch Ventile entweichen kann, sondern wenn der Deckel hochfliegt, und die Jugendlichen, denen wir jetzt keine Chance einräumen, sich dann bewaffnen, und in die edlen Geschäfte oder Shopping-Malls oder Gated Communities eindringen und sich das dann mit Gewalt holen, was man ihnen versagt. Wir haben ganz kleine Einblicke hier gehabt, als in Rheinhausen viele Stahlarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben, und sich abzeichnete, dass unser Wirtschaftssystem, unser Sozialsystem nicht mehr so sein wird, dass man auch ohne Arbeit finanziell genau so weiter leben kann wie vorher. Da gab's ganz große Unruhen und Streiks, Proteste, und es ist nur sehr schwer gelungen, eine körperliche Auseinandersetzung mit der Polizei zu verhindern. Und es ist in dem Fall gelungen, weil es nicht so viele waren. Aber, wenn es dann mehrere Tausend sind, wüßte ich auch nicht, wie die Polizei die Situation beherrschen kann. Oder ist auch möglich, bei diesem Ruf nach der starken Hand, da wird es ja so sein, dass die starke Hand letztendlich gestützt und finanziert wird von den Besitzenden, weil deren Interesse ist, dass letztendlich die Aggression des Volkes*

*kanalisiert wird, damit man selber im Frieden leben kann. Wenn es so käme, dass ein neuer Diktator, wie ja Hitler auch, durch bestimmte Wirtschaftskreise gestützt wird, das war bei Hitler eindeutig der Fall, eine neue Minderheit dann erkennt und die Aggressionen des Volkes dann kanalisiert gegen diese Minderheit und die als Verursacher der Situation darstellt, dann hätten wir eine Wiederholung“ (RM).*

Die Katastrophe wird dann in den Lehrbüchern, falls es noch welche geben würde, als ein Zivilisationsbruch aus der an sich höchst lobenswerten zivilisatorischen Tradition mit ihren evolutionären Universalien einer endlosen Wohlstandserhöhung und freiheitlich-demokratischen Entwicklung herausdefiniert werden. Oder aber wird sie zu den kollateralen Nebeneffekten gezählt oder nicht auszurottenden Ambivalenzen dieser Entwicklung in Rechnung gestellt werden. Evtl. werden dann die Experten gefragt, warum es so plötzlich kam, wo alles nur noch mehr Freiheit und Wohlstand versprach, und die Geschichte an einer alternativlosen Gesellschaftsordnung, die sich selbst nicht mehr infrage zu stellen brauchte, zu einem Happy-End gekommen war? Darauf liegt bereits die Antwort parat vor:

*„Da war die Wissenschaft genau wie die Politik genau wie die Menschen völlig überrascht von der geschichtlichen Entwicklung. Niemand hat vorausgesehen, dass die Systeme, die auf Dauer angelegt waren, so kurzlebig sein konnten, weil sie über Nacht verändern würden“ (VB).*

Oder eine andere Fassung: *„...doch, es gab Warnungen, es gab auch viele kritische Stimmen. Denen wollte keiner zuhören“ (WL, ueber die Aufloesung des Ost-West-Gegensatzes).* Das ist aber auch kein Grund, aufzugeben:

*„Wir können die Menschen nicht ändern. Das Einzige, wir dürfen nicht nachlassen mit dem Thematisieren, wir müssen darauf hinweisen und immer wieder das auch sagen als Leute, die sich den Sozialwissenschaften verschrieben haben. Auch wenn das eine ungeheure Zumutung ist, dass man immer wie ein Papagei das Gleiche sagen muss an verschiedenen Stellen, aber das ist eine ganz wichtige Sache. Und ich sehe mit großer Freude, dass nach der Generation der Kriminologen und Sozialwissenschaftler, die jetzt die 70 überschritten haben, wieder eine neue Generation von jungen Leuten kommt, die aber genau so denken, und dass deren Zahl nicht abnimmt“ (RM).*

## Literatur

- Barber, Benjamin R. (2004): End of Democracy? Privatisierung korrumpiert die res publica, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter 1+2, S. 6-12
- Bauman, Zygmunt (2003): Fluechtige Moderne, Frankfurt/M.
- Boers, Klaus (1995): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, in: Sahner, H. (Hrsg.): Gesellschaften im Umbruch.
- Boers, Klaus (2002): Furcht vor Gewaltkriminalität. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden, S. 1399-1422
- Boers, Klaus/Gutsche, Guenther/Sessar, Klaus (1997) (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Opladen
- Braithwaite, John (2000): The New Regulatory State and the Transformation of Criminology, in: Garland, David/Sparks, Richard (eds.): Criminology and Social Theory, Oxford, pp. 47-70
- Buzan u. a. (1998): Security. A New Framework for Analysis, Boulder
- Christie, Nils (1995): Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art, Hamburg
- Ehrenreich, Barbara (1994): Angst vor dem Absturz. Das Dilemma der Mittelklasse, Hamburg
- Forrester, Viviane (2002): Die Diktatur des Profits, Deutscher Taschenbuch Verl.
- Frazer, Nancy (1997): Justice Interrupts: Critical Reflections on the Post-Socialist Condition, New York
- Garland, David (2001): The Culture of Control, Oxford University Press
- Gilinskij, Yakov I. (2002): Kriminologie, Sankt Petersburg: Kapitel 4, § 3
- Gilinskij, Y. I. (2003): Kriminalpolitik in der Russischen Föderation: To Be Or Not To Be?, in: Index Nr. 2
- Golbert, Valentin (2003): Innere Sicherheit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten, Hamburg
- Goldthorpe, John (2003): Globalisierung und soziale Klassen, in: Berliner Journal fuer Soziologie 3/Band 13, S. 301-323
- Conclin, John E. (2003): Why Crime Rates Fell, Pearson Education
- Habermas, Juergen (1990): Die nachholende Revolution, Frankfurt/M.
- Heinz, Wolfgang (2000): Kriminalpolitik an der Wende zum 21. Jahrhundert, in: Bewährungshilfe Jg. 47/Nr. 2, S. 131-157
- Heitmeyer, Wilhelm/Heyder, Aribert (2002): Autoritäre Haltungen. Rabiate Forderungen in unsicheren Zeiten, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1, Frankfurt/Main, S. 59-70

- Hess, Henner (2000): Neue Sicherheitspolitik in New York City, in: Dignes, Martin/Sack, Fritz (Hrsg.): Unsichere Grossstädte, Konstanz, S. 355-380
- Inglehart, Ronald (1990): Culture Shift in Advanced Industrial Society, Princeton
- Joas, Hans (2000): Studein zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Weilerswist
- Krugman, Paul (1999): The Accidental Theorist, London
- Kusnezow, Vjacheslav N. (2004): Der Sinn der russischen Ideologie: soziologische Grundlagen für Konsolidierung als gemeinsame Aufgabe der Herstellung von Wohlstand und Sicherheit für alle Bürger Russlands, Moskau
- Lemke, Thomas (2004): Terror, in: Broeckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Glossar der Gegenwart, Frankfurt/M., S. 257-262
- Los, Maria (2002): Post-Communist Fear of Crime and the Commercialization of Security, in: Theoretical Criminology, Vol. 6(2), pp. 165-188
- Luneev, Viktor (1997): Kriminalität im 20. Jahrhundert: globale, regionale und russische Entwicklungstendenzen, Moskau
- Merkel, Wolfgang (1999): Systemtransformation, Opladen
- Munier, G./Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2002): Kriminalität und Sicherheit. Neue Herausforderungen für Städte und Gemeinden in der Präventions- und Polizeiarbeit, Berlin
- Neckel, Sieghard (2001): „Leistung“ und „Erfolg“. Die symbolische Ordnung der Marktgesellschaft. In: Barlosius E./Müller H.-P./Sigmund, S. (Hrsg.): Gesellschaftsbilder im Umbruch. Soziologische Perspektiven in Deutschland, Opladen, S. 247-266
- Sennett, Richard (1998): The Corrosion of Character. The Personal Consequences of Work in the New Capitalism, New York & London
- Sessar, Klaus (1992): Wiedergutmachen oder strafen? Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz, Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Sessar, Klaus/Holler, Martin (Hrsg.) (1997): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Mittel- und Osteuropa, Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Simon, Jonathan (1993): Poor Discipline. Parole and the Social Control of the Underclass, 1890-1990, Chicago & London
- Simon, Jonathan (1997): Gewalt, Rache und Risiko. Die Todesstrafe im neoliberalen Staat, in: Trotha, Trutz v. (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, S. 279-301
- Tame, Chris R. (1991): Freedom, Responsibility and Justice: The Criminology of the “New Right”, in: Stenson, K./Cowell, D. (eds.): The Politics of Crime Control, London et al., pp. 127-145



- Young, J. (2002): Searching for a new Criminology of Everyday Life: a Review of „The Culture of Control“ by David Garland, in: Brit. J. Criminol 42, pp. 228-261
- Wacquant, Louis (2000): Elend hinter Gittern, Konstanz
- Wende im Strafvollzug bedroht die Sicherheit in unserer Stadt. Manifest für einen rationalen und gesetzmäßigen Strafvollzug. – Forum Hamburger Strafvollzug und Straffälligenhilfe
- Zizek, Slavoj (2001): Die Tücke des Subjekts, Frankfurt/M.

## Experten-Liste

### Deutsche Experten

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung im Text</b>	<b>Funktionales Feld</b>
1.	VB	Strafvollzug; Anstaltsleiter einer JVA
2.	FD	Wissenschaft/Strafvollzug; Professor
3.	UE	Justiz/Wissenschaft; Experte f. Kriminologie u. Strafrecht beim Internationalen Tribunal in Den Haag
4.	AK	Justiz; Jugendrichter
5.	WL	Wissenschaft/ Polizei; ehem. Mitarbeiter der Polizeikommission in Hamburg, Dozent f. Kriminologie
6.	RM	Polizei; Polizeidirektor
7.	AP	Politik/Justiz; Bundesvorstand d. Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
8.	UP	Wissenschaft/Justiz; Professor
9.	FS	Wissenschaft; Professor für Kriminologie
10.	KS	Wissenschaft; Professor für Kriminologie
11.	HW	Politik/Polizei; Innensenator a. D.

## Russische Experten

Nr	Bezeichnung im Text	Funktionales Feld
1	YG	Wissenschaft/Justiz; Professor
2	SI	Strafvollzug/Justiz; Staatsanwalt
3	OL	Wissenschaft/Polizei; Dozent der Polizei-Fachhochschule, ehem. Bezirksleiter der Polizei
4	SM	Wissenschaft/Justiz; Professor, Justizberater.
5	JR	Politik; Abgeordneter der Staatsduma, Vorsitzender der Duma-Kommission für Rechtsreform, polit. Strafgefangener zur Sowjetzeit
6	ET	Justiz/Wissenschaft; Rechtsanwältin, ehem. Staatsanwältin
7	LI	Justiz/Wissenschaft; Justizberater beim Verfassungsgericht
8	AO	Wissenschaft/Strafvollzug; Dozent an der Fakultät f. Wirtschaftswissenschaften
9	SW	Wissenschaft/Polizei; Leiter der Polizei-Akademie in Moskau a. D
10	GZ	Wissenschaft/Justiz/Strafvollzug; Professor, Lehrstuhlleiter

Oktober 2005

Soziologisches Institut

7te Krasnoarmejskaja Str. 25/14

198000 Sankt-Petersburg, Russland

[v\\_golbert@yahoo.de](mailto:v_golbert@yahoo.de)

Gesamtzeichenzahl: 83.470